Die berufsbildenden Schulen im Land Bremen

Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Familienpflege

Rahmenplan

für den Unterricht im fachrichtungsbezogenen Bereich

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Freie Hansestadt Bremen

Herausgegeben von der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Rembertiring 8 – 12, 28195 Bremen,

Stand: 2011

Curriculumentwicklung:
Landesinstitut für Schule, Abteilung 2 – Qualitätssicherung und
Innovationsförderung, Am Weidedamm 20, 28215 Bremen
Redaktion: Jürgen Uhlig-Schoenian

Nachdruck ist zulässig

Bezugsadresse: http://www.lis.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung 4

2. Beschäftigungssystem und Bildungsgang 6

3. Unterricht und Lernen in der Berufsfachschule 8

4. Ziele und Gestaltung des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs 13

4.1 Unterricht im fachrichtungsbezogenen Lernbereich 13

4.2 Stundentafel*) 15

4.3 Lernfelder und Fächer im Überblick 16

1. Vorbemerkung

1.1 Gesetzliche Grundlagen und Bezugspunkte

Der vorliegende Rahmenplan gilt für den fachrichtungsbezogenen Lernbereich. Er basiert auf der Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen (Beschluss der KMK vom 28.02.1997) und der Verordnung über die Berufsfachschule für Gesundheit im Land Bremen vom 5. August 2005.

Die Berufsfachschule hat das Ziel, Schülerinnen und Schüler durch eine breit angelegte berufliche Grundbildung in einen oder mehrere verwandte Berufe einzuführen. Mit der Vertiefung und Erweiterung der erworbenen Allgemeinbildung in Verbindung mit den erworbenen beruflichen Kompetenzen wird ein Bildungsstand erreicht, der den Mittleren Schulabschluss (Realschulabschluss) einschließt.

Zur Erreichung dieser Ziele muss sich der Unterricht in der Berufsfachschule an einer für seine Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont. Es sind Berufs- und Berufsfeld übergreifende Qualifikationen zu vermitteln, ohne dabei auf konkrete Berufsbezüge zu verzichten. Durch ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot ist gewährleistet, dass unterschiedliche Fähigkeiten und Begabungen gefördert werden.

Die schulische Ausbildung dauert ein Jahr. Der Unterricht umfasst einen fachrichtungsübergreifenden und einen fachrichtungsbezogenen Lernbereich sowie einen Wahlpflichtbereich. Als Teil der schulischen Ausbildung wird mindestens ein Praktikum im Umfang von drei bis maximal sechs Wochen in Einrichtungen des Gesundheitswesens oder Einrichtungen in kommunaler oder privater Trägerschaft (Praktikumstellen) oder in Form anderer Lernortskooperationen durchgeführt. Das Praktikum kann beim Fehlen geeigneter Praktikumsstellen in schuleigenen Einrichtungen stattfinden.

1.2 Verbindlichkeiten und Freiräume

Die im Rahmenlehrplan ausgewiesenen Fächer bzw. Lernfelder des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs sind verbindlich. Die Zeitangaben sind Richtwerte. Bindenden Charakter hat auch die Kategorie Ziele. Die Reihenfolge der Lernfelder und Ziele ist nicht zwingend. Die Inhalte kennzeichnen die stofflichen Schwerpunkte, mit denen die Ziele konkretisiert werden können. Sie sind im Rahmen der schulinternen Umsetzung des Lehrplans auszuformen, zu ergänzen oder zu modifizieren und sollen Varianten der didaktisch-methodischen Entscheidung ermöglichen.

Hinweise zur unterrichtlichen Umsetzung sind Empfehlungen und basieren auf Unterrichtserfahrungen von Kolleginnen und Kollegen aus den Schulen. Sie werden im Rahmen der schulinternen Curriculumentwicklung ständig weiter ergänzt und aktualisiert.

2. Beschäftigungssystem und Bildungsgang

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung wird der klassische Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege sowie Altenpflege immer mehr ausgeweitet. Die steigende Zahl chronisch kranker Menschen und die damit verbundenen langjährigen pflegerischen Betreuungen, auch im häuslichen Bereich der zu Pflegenden, die längere Lebensdauer und der damit im Zusammenhang stehende Anstieg gerontopsychiatrischer Symptomatik, die Medizintechnik mit den sich stetig ausweitenden Möglichkeiten in Diagnostik und Therapie sowie die präventiven und rehabilitativen Aufgaben, stellen den Bereich der gesundheitsorientierten und pflegerischen Dienstleistungen vor neue Herausforderungen. Damit ändert sich das berufliche Selbstverständnis. Berufliche Pflege bedeutet nicht mehr, vorrangig Arzt-Assistenz zu leisten oder ärztliche Anordnungen auszuführen. Im Mittelpunkt der Pflege stehen vielmehr der pflegebedürftige Mensch mit seinen Ressourcen und seinem subjektiven Erleben gesundheitlicher Einschränkungen. Angehörige und Helfer sind in einem weit höheren Maße als je zuvor verantwortlich in die Begleitung und Betreuung von Patienten und Klienten einbezogen.
Die Entwicklung von **Handlungskompetenz** ist das zentrale Ziel des Rahmenplans. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zur ihr gehören

insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbst bestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.
Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit, d. h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

3. Unterricht und Lernen in der Berufsfachschule

Didaktisch-methodische Grundsätze

Zur Erreichung der Ziele der Berufsfachschule muss sich der Unterricht insbesondere an einer für seine Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont, berufs- und Berufsfeld übergreifende Qualifikationen vermittelt, ohne dabei auf konkrete Berufsbezüge zu verzichten, ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden.

Diese Zielsetzung erfordert fächerübergreifende bzw. projektförmige Lehr- / Lernarrangements unter Einbeziehung realer Problemstellungen aus der Praxis bzw. aus dem Praktikum. In der Projektarbeit sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, dass sie eine Problemstellung der Praxis erfassen, beurteilen, lösen und darstellen können. Dabei werden fach- und handlungssystematische Strukturen bewusst miteinander verschränkt. Diese Form des selbst gesteuerten Lernens ermöglicht in hervorragender Weise den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz. Folgende Aspekte sind besonders zu berücksichtigen:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Die Lernenden bearbeiten handlungsorientierte Aufgabenstellungen und Projekte, die sie selbstständig planen, durchführen, überprüfen, ggf. korrigieren und schließlich bewerten.
- Die Handlungsorientierung fördert das ganzheitliche Erfassen der beruflichen Wirklichkeit, indem z. B. pflegerische, anatomische, physiologische, psychologische, ökonomische, rechtliche, ökologische und soziale Aspekte einbezogen werden.
- Handlungen werden in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert.
- Handlungen beziehen auch soziale Prozesse, z. B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, ein.

- Fächer des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs und des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs werden inhaltlich soweit als möglich aufeinander bezogen.
- Theoretische und praktisch orientierte Anteile werden in beruflichen Lernsituationen miteinander verknüpft. Dazu ist eine intensive Lernortskooperation unerlässlich.
- Die Lernsituationen sind so strukturiert, dass die Lernenden in die Lage versetzt werden, schrittweise immer komplexere Aufgaben und Problemstellungen im Sinne eines persönlichen Entwicklungsprozesses zu bearbeiten.

Das Unterrichtsangebot der Berufsfachschule richtet sich an Schüler und Schülerinnen, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und persönlichen Erfahrungen unterscheiden. Die Berufsfachschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Rolle der Lehrkraft

Die Leitidee der Handlungsorientierung erfordert eine Abkehr von der reinen Stoffvermittlung. Der Lehrer / die Lehrerin initiiert, moderiert, begleitet und unterstützt die weitgehend selbst gesteuerten Lernprozesse der Schüler/innen, sodass sie motiviert werden, aktiv und verantwortungsvoll die gestellten Aufgaben zu lösen.
Weitere Aspekte dieses Tätigkeitsprofils von Lehrerinnen und Lehrern sind:

- Verstärktes Einbeziehen der persönlichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler
- Konzeptionelle Zusammenarbeit in Lehrerteams zur Ausfüllung und Konkretisierung der curricularen Vorgaben unter den organisatorischen Bedingungen der Schule
- Zusammenarbeit der Unterrichtenden bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht sowie bei der Leistungsbewertung
- Verknüpfung arbeitsprozessbezogener und begrifflich-systematischer Lehr-Lern-Prozesse.

Damit eröffnen sich für Lehrerinnen und Lehrer neue Gestaltungsmöglichkeiten für ihre pädagogische Arbeit. Die Ausschöpfung dieser Möglichkeiten erfordert die Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit und zu einem kontinuierlichen Erfahrungsaustausch.

Unterrichtsgestaltung

Für die Erreichung der Ziele des Rahmenlehrplans sind Lernumgebungen notwendig, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, die für Berufe des Gesundheitswesens kennzeichnende Systeme, Medien, Geräte und Einrichtungen kennen zu lernen und zu nutzen.
Für die Durchführung von inhaltlich zusammenhängenden Unterrichtssequenzen und Projekten mit offenen Lehr-/Lernformen ist das starre 90-Minutenraster aufzuheben.

Der Unterricht ist so oft wie möglich auf der Basis von Projekten zu organisieren, um kooperatives Lernen mit arbeitsteiliger Anforderungsstruktur und individueller Verantwortlichkeit zu fördern. Dies schließt ausdrücklich die Gestaltung des Praktikums mit ein.

Leistungen und ihre Bewertung

Der Entwicklung und Förderung der Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit kommt große Bedeutung zu. Leistungen werden nach pädagogischen und fachlichen Gesichtspunkten ermittelt und bewertet. Leistungsbewertung wird verstanden als Dokumentation und Beurteilung der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstandes. Sie berücksichtigt nicht nur die Ergebnisse, sondern auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbewertung dient als kontinuierliche Rückmeldung für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte. Sie machen Lernfortschritte und Lerndefizite erkennbar und liefern dadurch wichtige Hinweise für die weitere Planung und Durchführung des Unterrichts.
Für die Leistungsbewertung gilt in besonderem Maße der Anspruch an möglichst weitgehende Objektivität des Urteils und Vergleichbarkeit der Maßstäbe. Daneben kann auch der individuelle Aspekt einer Leistung beachtet werden, indem beispielsweise hemmende Faktoren oder außergewöhnliche Lernfortschritte Berücksichtigung finden.
Aufgabe der Fachkonferenzen/ Bildungsgangkonferenz ist es, Kriterien und Grundsätze der Leistungsbewertung zu erörtern und durch Absprachen und Kooperation ein möglichst hohes Maß an Einheitlichkeit in den Anforderungen und Bewertungsmaßstäben zu sichern. Als Kriterien der Leistungsbewertung kommen u. a. in Betracht:

- hinreichende Vollständigkeit und Korrektheit der Kenntnisse, Eigenständigkeit der Lösung
- sorgfältige und fachgerechte Ausführung (Fachsprache, Darstellungsform und –mittel)

- Interpretations-, Argumentations- und Präsentationsfähigkeit
- Mitgestaltung des Unterrichts
- Teamfähigkeit
- Fähigkeiten in der Entwicklung von Lösungsstrategien.

Den Schülerinnen und Schülern werden Grundsätze und Kriterien der Leistungsbewertung mitgeteilt und erläutert. Darüber hinaus werden sie in angemessenen Zeitabständen im Verlauf des Unterrichts über ihren Leistungsstand informiert und durch Einbeziehung von Selbstbewertungsinstrumenten zur Reflexion über Ihre Lernergebnisse und –prozesse angeregt.

Zur Leistungsbewertung werden schriftliche, mündliche und spezifische Lernerfolgskontrollen, die sich an den Arbeitsweisen des Berufes orientieren, herangezogen. Umfang und Inhalt leiten sich aus den Zielen und Arbeitsweisen des jeweiligen Unterrichts ab.

Exemplarisch für den jeweiligen Bildungsgang sollen die Arten der Lernerfolgskontrollen in Fachkonferenzen konkretisiert werden, die weitere Hinweise zur Gestaltung festlegen und das regionale Ausbildungsprofil des Bildungsganges berücksichtigen. Beispiele für Lernerfolgskontrollen sind:

- Klassenarbeiten, Tests,
- Protokolle, Referate, Dokumentationen,
- Projektaufträge und Präsentationen,
- Hausaufgaben, Arbeitsmappen,
- Medienproduktionen,
- Unterrichtsbeiträge

Qualitätssicherung

Voraussetzung für die Festlegung von Qualitätsstandards und Qualitätsverbesserungen ist eine dem Bildungsauftrag entsprechende

- Organisation von Schule und Unterricht,
- Ausstattung an Lehr- und Lernmitteln,
- Einsatz moderner Methoden des Lehrens und Lernens,
- Qualifikation der Lehrkräfte auf der Basis von Fortbildungsmaßnahmen, die sich an aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen orientieren,
- Evaluation der Ziele und Inhalte sowie der Unterrichtsorganisation vor dem Hintergrund der sich verändernden technischen und arbeitsorganisatorischen Bedingungen der Arbeitswelt.

Zielvereinbarungen zwischen Lehrenden und Lernenden können dazu beitragen, dass die angestrebten Ergebnisse präzisiert und die für die Zielerreichung notwendigen Verantwortlichkeiten und Ressourcen festgelegt werden. Im Sinne des Qualitätsmanagements werden damit die für die Organisation der Lernprozesse relevanten Arbeitsergebnisse und Termine in strukturierter Form festgelegt und dokumentiert. Aus der Mitverantwortung an den Ergebnissen der eigenen Lernprozesse resultiert, dass die Schülerinnen und Schüler in die schulinterne Evaluation einbezogen werden und dass sie Ideen und Vorschläge zur Lernorganisation und Optimierung der Lernprozesse einbringen können.

4. Ziele und Gestaltung des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs

4.1 Unterricht im fachrichtungsbezogenen Lernbereich

Der Unterricht in der berufsvorbereitenden Berufsfachschule für Gesundheit hat das Ziel, durch eine breit angelegte Grundbildung in die Arbeitsbereiche gesundheitsorientierte und pflegerische Dienstleistungen einzuführen. Außerdem sollen Vorstellungen über die für den jeweiligen Beruf typischen Tätigkeiten und Leitbilder gewonnen werden, die Grundlage der Entscheidung für einen bestimmten Beruf sein können. Damit orientiert sich der Unterricht an der Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie an der Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökologischer und ökonomischer Verantwortung.

Die beschriebenen Ziele der berufsvorbereitenden Bildung in der einjährigen Berufsfachschule für Gesundheit erfordern es, die Schüler und Schülerinnen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben hinzuführen. Dies ist nicht mehr mit Lehr-Lern-Situationen vereinbar, in denen möglichst effektiv umfassendes Detailwissen fachsystematisch, zeitökonomisch und unabhängig von beruflichen Handlungsabläufen vermittelt wird. Dieser Lehrplan geht deshalb davon aus, dass Lernen sowohl sachsystematisch als auch situiert erfolgen muss. Daher bedarf es im Unterricht von Anfang an der Nutzung erworbenen Wissens in lebensnahen, sozialen und problemorientierten Zusammenhängen.

Die Strukturierung des Curriculums nach Lernfeldern soll den Bezug zu realen Handlungssituationen erleichtern. Das entsprechende didaktische Konstrukt im Unterricht ist die Lernsituation. Sie dienen der Präzisierung der in den Lernfeldern formulierten Ziele bzw. Kompetenzen. Unter Lernsituationen können komplexe Lehr-/Lernarrangements verstanden werden. Sie beziehen sich exemplarisch auf berufliche Handlungssituationen und Handlungsfelder.

In Lernsituationen werden Fachinhalte (Fachtheorien) in einen Anwendungszusammenhang gebracht. Das Lernfeldkonzept schließt daher immer auch die Vermittlung von Fachtheorien ein, die mit Fallsituationen oder/und konkreten beruflichen Handlungssituationen verknüpft werden.

Bei der Ausarbeitung entsprechender Lernsituationen ist besonders darauf zu achten, dass sie an die Klassensituation angepasst sind und die Lernenden weder über-

noch unterfordern, um sie zunehmend an Selbsttätigkeit und selbst gesteuertes Lernen heranzuführen. Insbesondere profitieren hiervon Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf. Vor diesem Hintergrund sollte sich ein handlungsorientierter Unterricht an nachfolgenden Kriterien orientieren:

- Lernen an realen Problemstellungen in authentischen Lernsituationen mit einer der jeweiligen Klasse entsprechenden Komplexität
- Ermöglichen von selbst gesteuertem Lernen unter zunehmend aktiver Beteiligung der Lernenden
- Kooperatives Lernen mit arbeitsteiliger Anforderungsstruktur und individueller Verantwortlichkeit
- Unterstützung und Hilfestellung einplanen, um Überforderung zu vermeiden.

Die Schüler und Schülerinnen sollen grundlegende Kompetenzen erwerben. Dabei geht es jedoch nicht um Vollständigkeit im Sinne fachwissenschaftlicher Traditionen, sondern um exemplarische Auswahl sowie um Vermittlung von Überblick und Systematik als Voraussetzung für eigenständiges Lernen und das Denken in Zusammenhängen.

Die Schulung der Wahrnehmungsfähigkeit und Empathie sowie Verantwortungsübernahme, Teamfähigkeit, Kritik -und Reflexionsfähigkeit sind zentrale Schwerpunkte der Ausbildung.

4.2 Stundentafel*)

Fächer / Lernfelder	Jahres-unterrichts-stunden
Pflichtbereich	
Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	
Deutsch	120
Englisch	120
Mathematik	120
Politik	40
Sport	80
	480
Fachrichtungsbezogener Lernbereich	
Berufsfelderkundung	80
Gesundheitsförderung	80
Pflege, Betreuung und Versorgung	80
Haushaltsführung und Alltagsbegleitung	80
	720
Wahlpflichtbereich	**160**
Gesamtstunden	1360

*)Gemäß Anlage der Verordnung über die Berufsfachschule für Gesundheit vom 5. August 2005

**) Jeweils 120 Jahresunterrichtsstunden davon in Teilung abhängig von der Lerngruppengröße.

4.3 Lernfelder und Fächer im Überblick

Jedes der nachfolgenden Lernfeld sollte die drei Inhaltsbereiche **Hauswirtschaft**, **Gesundheit** und **Soziales** abdecken. Eine Reihenfolge der Behandlung wird nicht vorgeschrieben.

	Lernfeld	**Zeitrichtwert (UStd.)**	**Fächer**
1	Berufsrolle finden		Berufsfelderkundung
2	Gesundheit erhalten und fördern		Gesundheitsförderung
3	Kinder erziehen, betreuen und pflegen		Pflege, Betreuung und Versorgung
4	Menschen mit Beeinträchtigungen begleiten und pflegen		
5	Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrer Lebensgestaltung unterstützen		Haushaltsführung und Alltagsbegleitung
6	Einen Haushalt führen		

Lernfeld 1 **Berufsrolle finden**	**Zeitrichtwert**

Ziele:

Die eigene Berufswahlmotivation reflektieren.

Voraussetzungen und Anforderungen an das Berufsbild kennen.

Die Arbeitsfelder der Haus- und Familienpfleger und -pflegerinnen kennen.

Arbeitstechniken und Lernmethoden kennen und anwenden.

Projektmanagement als Methode kennen und im Team anwenden.

Mit den zu betreuenden Menschen respektvoll und achtsam umgehen.

Die Grundzüge des Sozialversicherungssystems kennen und die Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung zuordnen.

Inhalt:

- Soziale Einrichtungen
- Schweigepflicht
- Grundrechte
- Menschenwürde
- Werte und Normen
- Lern- und Präsentationsmethoden
- Kommunikation
- Rollenverteilung
- Teamregeln
- Selbst organisiertes Lernen
- Sozialversicherungssystem
- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung

Hinweise:

Lernfeld 1 ist möglichst zu Beginn des 1. Ausbildungsjahres zu unterrichten.

Es soll jeweils ein Baustein zum Kommunikations-, Methoden- und Teamtraining durchgeführt werden.

Literatur: J. Uhlig-Schoenian, M. Gessler: Projektmanagement macht Schule, Bremen 2007, Materialien im Internet: www.pm-schule.de

Lernfeld 2 **Gesundheit erhalten und fördern**	**Zeitrichtwert**

Ziele:

Den Begriff Gesundheit gemäß WHO definieren und reflektieren.

Die Gesundheit beeinflussende Faktoren beschreiben.

Selbst- und Fremdwahrnehmung als Grundlage persönlichen Handelns erkennen.

Präventionsstrategien hinsichtlich der eigenen Überforderung (Burn-out) entwickeln.

Zusammenhänge zwischen Ernährung und Leistungsfähigkeit kennen.

Grundsätze der vollwertigen Ernährung kennen und anwenden.

Mahlzeiten bedarfsgerecht zusammenstellen und sachgerecht zubereiten.

Hygienevorschriften kennen und anwenden.

Hygienemaßnahmen anleiten.

Die Funktionen des Immunsystems kennen.

Den Ablauf der aktiven und passiven Immunisierung beschreiben.

Ausgewählte Infektionskrankheiten kennen.

Inhalt:

- Soziale Einrichtungen
- Schweigepflicht
- Grundrechte
- Menschenwürde
- Werte und Normen
- Lern- und Präsentationsmethoden
- Kommunikation
- Rollenverteilung
- Teamregeln
- Selbst organisiertes Lernen
- Sozialversicherungssystem
- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung

Hinweise:

Belehrung nach Infektionsschutzgesetz

Literatur

Lernfeld 3 **Kinder erziehen, betreuen und pflegen**	**Zeitrichtwert**
Ziele: Die Bestimmungen des Familien- und Jugendrechts sowie die Aufsichtspflicht beachten. Verhalten von Kindern beobachten und beschreiben. Bedürfnisse von Kindern erkennen und situativ darauf reagieren. Soziale Lernprozesse unterstützen. Entwicklungsprozesse durch Spielangebote, kreatives und musisches Gestalten aktivieren. Abweichendes Verhalten in verschiedenen Entwicklungsstufen erkennen und an Beratungsstellen weitergeben. Mit Eltern und Kindern kommunizieren. Kinder pflegen und versorgen. Selbstständigkeit des Kindes unterstützen. Maßnahmen zur Unfallverhütung kennen und anwenden. Kinder zur gesunden Ernährung anleiten. Spielräume pflegen und gestalten. Feste kindgerecht gestalten. Altersgerechte Mahlzeiten zubereiten.	
Inhalt: • Familien unterstützende Angebote • Sozialisation • Intentionale, funktionale Erziehung • Bindung • Wahrnehmung und Beobachtung • Vorgeburtliche Entwicklung und Schwangerschaft • Entwicklung des Kindes • Grundlagen der Gesprächsführung • Neue Medien • Kinder- und Jugendliteratur	

- Hausaufgabenhilfe
- Rituale
- Säuglingspflege
- Körperpflege
- Kinderkrankheiten
- Fast Food
- Zuckerhaltige Lebensmittel
- Stillen
- Kindesmissbrauch

Hinweise

Beschäftigungsangebote, Kinderpflege und gesunde Ernährung in der Fachpraxis vertiefen.

Zusammenarbeit mit LF 4.

Ernährungsführerschein.

Optimix-Materialien.

Gartinger, Silvia (Hrsg.): Sprungbrett Soziales, Berlin 2009.

Dr. Walter, Anja (Hrsg.). Sprungbrett Soziales, Arbeitsbuch mit Lernsituationen: Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Familien, Berlin 2009.

Koch u. a.: Sozialpflege - Miteinander leben - füreinander arbeiten, Handwerk und Technik, Hamburg 2010, 5. Auflage.

Lernfeld 4 **Menschen mit Beeinträchtigungen begleiten und pflegen**	**Zeitrichtwert**
Ziele: Unterstützungsbedarf in den Bereichen Körperpflege, Nahrungszubereitung u. -aufnahme, Bewegung, wahrnehmen. Im Bereich der direkten Pflege fachgerecht unterstützen. Prophylaxen in der Pflege alter und behinderter Menschen kennen und durchführen. Mit Kunden und Angehörigen in der beruflichen Arbeit kooperieren. Altersgerechte Kostformen kennen und zubereiten Ernährungsverhalten beobachten, einschätzen und unterstützen. Kulturelle und religiöse Aspekte in der beruflichen Arbeit berücksichtigen. Die Lebenssituation von Klienten beurteilen. Aufbau, Funktion und Zusammenspiel wesentlicher Organsysteme beschreiben. Wesentliche Aspekte der beruflichen Arbeit dokumentieren und verantwortliche Fachkräfte darüber informieren. Das Alter als bedeutende Lebensphase beschreiben und vor dem Hintergrund der eigenen Einstellung reflektieren. Alters-, entwicklungs- und situationsabhängige Fähigkeiten, Bedürfnisse und Gewohnheiten von Menschen mit Beeinträchtigungen im beruflichen Handeln berücksichtigen.	
Inhalt: • Pflege- und Betreuungsverständnis • Mobilisation • Immobilität • Prophylaxen • Körperpflege • Inkontinenz • Erste Hilfe • System Familie • Alternative Lebensformen • Scham / Aggression / Depression	

• Ethische Aspekte der beruflichen Arbeit • Ernährungsprobleme/ -ressourcen • Tod und Sterben
Hinweise Blunier, Elisabeth et al. (2005): Lehrbuch Pflegeassistenz, Verlag Hans Huber Bern Stanjek, Karl (2001): Altenpflege konkret. Sozialwissenschaften, Urban u. Fischer Verlag München Michalke, Cornelia et al. (2005): Altenpflege konkret. Pflegetheorie und –praxis, Urban und Fischer Verlag München

Lernfeld 5 **Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrer Lebensgestaltung unterstützen**	**Zeitrichtwert**

Ziele:

Unterstützungsbedarf von Menschen verschiedener Altersgruppen in Alltag und Freizeitgestaltung wahrnehmen.
Auf Bedürfnisse nach Alltagsbewältigung und Selbstbestimmung im Alltag eingehen
Selbstständigkeit unterstützen
Den Stellenwert der Alltagsstrukturierung wahrnehmen und beachten.
Kommunikationsprozesse situationsgerecht gestalten.
Freizeitverhalten bei alten und behinderten Menschen anregen und anleiten.
Kulturelle und religiöse Aspekte des Lebens kennen und berücksichtigen

Inhalt:

- Gerontologie
- Selbstbestimmte Lebensführung
- Beschäftigungs- und Bildungsangebote
- Gestaltung von Festen
- Gewalt in der Pflege
- Kulturelle Prägungen
- Entwicklungsprozesse im Alter
- Geragogik
- Demenz
- Motorik
- Empowerment
- Biografie

Hinweise

Literatur:
Schlieper, C. Lernfeld Hauswirtschaft, 5. Auflage 2006, Verlag Handwerk und Technik.
Schwetje et al., Lernfelder Hauswirtschaft, 1. Auflage 2010, Bildungsverlag EINS.
Dahl et al., Sprungbrett Soziales, 1. Auflage 2009, Cornelsen Verlag

Lernfeld 6 **Einen Haushalt führen**	**Zeitrichtwert**

Ziele:

Unfallverhütende Maßnahmen kennen und anwenden.
Umweltschonende Aspekte im Haushalt kennen und berücksichtigen.
Arbeitsprozesse planen, organisieren und koordinieren.
Haushaltsbudget kostenbewusst und effizient planen
Arbeitsplatz rationell und nach ergonomischen Gesichtspunkten gestalten.
Grundtechniken der Nahrungszubereitung anwenden.
Textilien fachgerecht pflegen.
Unterschiedliche Reinigungsarten kennen und situationsbezogen anwenden.
Wohnumfeld so gestalten, dass es zum Wohlbefinden des Klienten beiträgt.

Inhalte

- Arbeitsschutz
- Ökologie
- Schädlingsbekämpfung
- Einkaufsplanung
- Buchführung
- Vorratshaltung
- Verbraucherrechte
- Zahlungsverkehr
- Arbeits- und Zeitpläne
- Wochenspeisepläne
- Alternative Kostformen
- Mangelernährung
- Psychische und soziale Aspekte des Essens und Trinkens
- Anrichten von Speisen
- Service
- Pflegekennzeichnung
- Ausbesserungsarbeiten

- Reinigungsarten
- Reinigungs- und Pflegemittel
- Rationelles Arbeiten
- Blumen- und Gartenpflege
- Versorgung von Haustieren
- Barrierefreies Wohnen

Hinweise

Literatur:

Schlieper, C. Lernfeld Hauswirtschaft, 5. Auflage 2006, Verlag Handwerk und Technik.

Schwetje et al., Lernfelder Hauswirtschaft, 1. Auflage 2010, Bildungsverlag EINS.

Dahl et al., Sprungbrett Soziales, 1. Auflage 2009, Cornelsen Verlag